

Bericht der ExpertInnengruppe Integration

September 2015

HR Mag. Helmut Hirt, Landesamtsdirektor Steiermark

HR Mag. Josef Klamminger, Landespolizeidirektor Steiermark

Dr.in Elgrid Messner, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Univ. Prof. Dr. Bernd Schilcher (+)

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Hintergrund | 3 |
| 1.1. Anlass für dieses Empfehlungspapier..... | 3 |
| 1.2. Vorgehen der ExpertInnengruppe..... | 3 |
| 1.3. Umfang und Ziel dieses Berichts | 3 |
| 1.4. Zahlen und Fakten Zuwanderung und Bevölkerung | 4 |
| 1.5. Asylpolitik | 4 |
| 1.6. Stand der Umsetzung der österreichischen Integrationsstrategie (nach dem NAP.I) | 5 |
| 1.7. Der steirische Weg der Integration | 6 |
| 2. Projektergebnisse..... | 7 |
| 2.1. Ergebnisse der Fokusgruppen und Interviews | 8 |
| 2.1.1. Allgemeine Empfehlungen | 9 |
| 2.1.2. Vielfalt in Lebensweisen..... | 9 |
| 2.1.3. Umgang mit Konflikten..... | 9 |
| 2.1.4. „Integrationsunwilligkeit“ | 9 |
| 2.1.5. Empfehlungen für mögliche weitere Schritte auf Bundes- und EU Ebene | 10 |
| 2.1.6. Empfehlungen für mögliche weitere Schritte auf Landes- und Gemeindeebene..... | 10 |
| 2.1.6.1. Ressort Soziales, Arbeit und Integration | 10 |
| 2.1.6.2. Ressort Bildung und Gesellschaft sowie Landesschulrat und Hochschulen..... | 11 |
| 2.1.6.3. Ressort Wirtschaft, Tourismus, Europa und Kultur sowie WKO und AMS..... | 11 |
| 2.1.6.4. Alle Ressorts | 12 |
| 3. Zusammenfassung..... | 13 |
| 4. Anhang | 13 |
| Empfehlungen der Task Force Flüchtlinge | 13 |
| Empfehlungen des Integrationsbeirats des BMEIA..... | 13 |

1. Hintergrund

1.1. Anlass für dieses Empfehlungspapier

Im steirischen Landtag gab es am 20.1.2015 eine Debatte zum Thema Integration. Der Diskussion folgte ein Antrag mit der Bitte an die zuständige Landesrätin, gemeinsam mit dem Koalitionspartner eine Kommission einzusetzen, die Integrationsprobleme („Tatbestände von Integrationsunwilligkeit“) erhebt und Maßnahmen (rechtliche, politische, aber auch Bildungsaktivitäten wie den vorgeschlagenen „Ethikunterricht“ oder Schulfach „Politische Bildung“) zum Umgang mit diesen Problemen erarbeitet und prüft.

Landesrätin Vollath hat gemeinsam mit Landesrat Drexler im März 2015 eine ExpertInnengruppe eingesetzt mit dem Auftrag,

- Konfliktfelder im Bereich Integration in der Steiermark zu erheben und
- Handlungsoptionen zum Umgang mit diesen Konfliktfeldern auf rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene zu formulieren.

1.2. Vorgehen der ExpertInnengruppe

Im Zeitraum April bis Juli 2015 wurden vier Fokusgruppen sowie sieben Einzelinterviews mit MitarbeiterInnen von Verwaltungs- und Beratungsstellen, SozialpartnerInnen, Exekutive, NGOs, dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und Schulen durchgeführt. Weiters wurden Ergebnisse von zwei Fokusgruppen, die vom zuständigen Ressort bereits im März 2015 durchgeführt wurden, sowie vorhandenes statistisches Material berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden in drei weiteren ExpertInnengesprächen mit VertreterInnen aus Wissenschaft, dem Expertenrat der Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und des ÖIF besprochen und darauf basierend der vorliegende Bericht erstellt.

1.3. Umfang und Ziel dieses Berichts

Die hier in Folge angeführten Empfehlungen basieren auf Ergebnissen von Fokusgruppen und Einzelinterviews sowie einigen Beratungsterminen mit VertreterInnen aus Wissenschaft und dem ÖIF.

Da im Rahmen der Arbeit der ExpertInnengruppe keine fundierte, wissenschaftliche Analyse der Integrationsarbeit stattfinden konnte, sondern ausschließlich qualitative Eindrücke von Handelnden in der Praxis erhoben wurden, orientieren sich die Empfehlungen im weiteren an diesen Praxisberichten und stellen keine umfassende Orientierung für die steirische Integrationspolitik dar.

Empfehlungen für den Umgang mit Flüchtlingen und AsylwerberInnen wurden nicht dezidiert erhoben, es finden sich in den Berichten der PraktikerInnen aber einige Hinweise, die für den weiteren Umgang in diesem Bereich hilfreich sein können und die hier auch angeführt werden.

1.4. Zahlen und Fakten¹ Zuwanderung und Bevölkerung

In Österreich leben laut Statistik Austria im Jahr 2014 rund 1,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (20,4%), davon gehören rund 1,25 Millionen der ersten Generation an (selbst im Ausland geboren), 460.000 Menschen sind in Österreich geboren (Eltern im Ausland geboren, sogenannten zweite Generation). 12,5 % der österreichischen Gesellschaft sind Menschen mit ausländischer StaatsbürgerInnenenschaft, davon leben 5 % länger als zehn Jahre in Österreich und 4,7 % kürzer als fünf Jahre in Österreich.

Zugewanderte Personen kommen vor allem aus Deutschland, gefolgt von Serbien/Montenegro/Kosovo, der Türkei und Bosnien/Herzegowina.

Im Jahr 2014 wanderten 170.100 Menschen nach Österreich zu (97.800 Menschen wanderten ab), die meisten ZuwanderInnen kamen 2014 erstmals aus Rumänien (20.700 Menschen), aus Deutschland kamen 16.800, aus Ungarn 14.500 Menschen.

In der Steiermark beträgt der Anteil der AusländerInnen (Stand 2013) 11,2 %, in Graz 23,5 %, nach dem Herkunftsland Deutschland kommen die meisten MigrantInnen aus Bosnien/Herzegowina und Rumänien.

In Graz leben 277.000 Menschen aus mehr als 170 Ländern und sprechen 150 Sprachen².

Das Integrationsklima in Österreich verbessert sich kontinuierlich, das Meinungsklima wird aber durch Krisen/Terror negativ beeinflusst. 2015 sagen 41% der Aufnahmegesellschaft, dass Integration „sehr gut“ oder „gut“ funktioniert, 90% der Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich in Österreich „völlig“ oder „eher heimisch“, 85% akzeptieren Werte und Lebensstil in Österreich „sehr“ oder „im Großen und Ganzen“.

1.5. Asylpolitik

Asylanträge stiegen im Jahr 2014 um 60% an, vor allem aus Syrien und Afghanistan, gefolgt von Kosovo, Irak und Somalia. Die vom BMEIA eingerichtete Task Force Flüchtlinge empfiehlt 2015 folgende Maßnahmen (vgl. Anhang):

- Deutschkursplätze erhöhen (AMS und Erwachsenenbildungseinrichtungen)
- Sprachförderung für Flüchtlingskinder im Kindergarten und in der Pflichtschule
- Kompetenzerhebung für Arbeitsmarkt (AMS) und Anerkennungsverfahren optimieren
- Nachholen von Schulabschlüssen für Jugendliche und junge Erwachsenen ermöglichen
- Temporäre Überbrückung mit staatlichen Sozialleistungen
- Soziale und kulturelle Integration durch Gemeinden und NGO's
- Politisches und Zivilgesellschaftliches Engagement

¹ Quellen: ÖIF und www.bmeia.gv.at

² Quelle Integrationsstrategie der Stadt Graz

http://www.graz.at/cms/dokumente/10251687_1618648/185c0898/Integrationsstrategie_Beilage%20GR-St%C3%BCck_.pdf

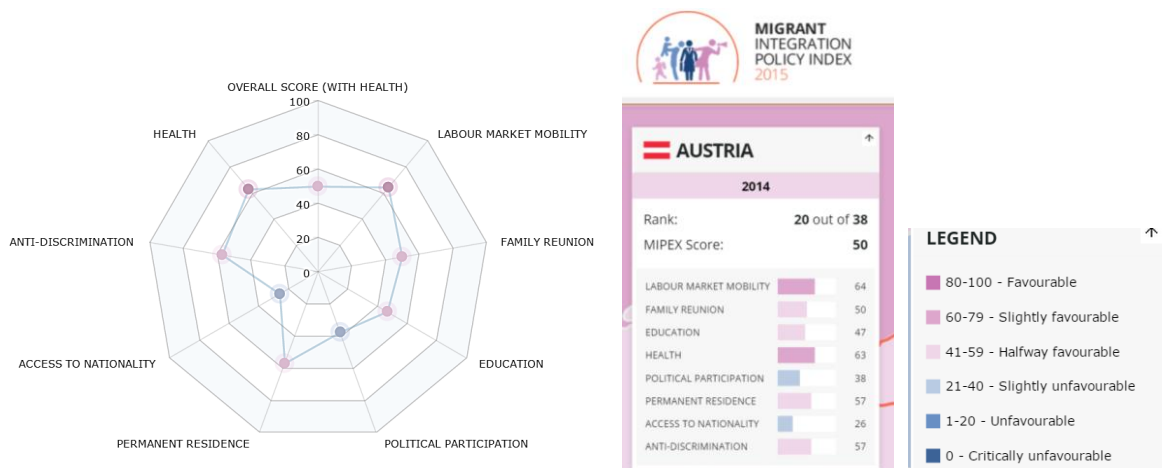
1.6. Stand der Umsetzung der österreichischen Integrationsstrategie (nach dem NAP.I)

2014 und 2015 empfehlen der Expertenrat Integration des BMEIA auf Basis der Analyse bisheriger Umsetzungsschritte folgende Ziele und Maßnahmen:

- **Willkommens-Kultur** stärken (Start der Integration bereits im Herkunftsland sowohl EU-Länder als auch Drittstaaten, z.B. durch Info-Portale und Botschaften)
- Anerkennung von im Ausland erworbenen **Qualifikationen** erleichtern (durch Anerkennungsgesetz, zentrale Zuständigkeit, verbindliche Verfahrensbestimmungen)
- Anzahl internationaler Studierender erhöhen (Verbesserung der Erwerbsmöglichkeit für Studierende und Unterstützung im Übergang zum Arbeitsmarkt nach Studienende, um qualifizierte **Arbeitskräfte** in Österreich zu halten)
- **Sprachförderung** (Frühförderung, Unterstützung von QuereinsteigerInnen im Schulsystem, **Deutsch-Kurse auch für EU-BürgerInnen** nicht nur Drittstaaten, **Abstimmung** der Kursangebote), Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres und sogenannter Willkommensklassen für QuereinsteigerInnen
- Gemeinsame Verantwortung für **AsylwerberInnen** und die Integration von anerkannten **Flüchtlingen**

Darüber hinaus präsentiert die österreichische Bundesregierung (auch als Reaktion auf LH Voves) im März 2015 ein weiteres Integrationspaket mit zusätzlichen Mitteln für Sprachförderung im elementaren Bildungsbereich, verstärkte politische Bildung ab der 6. Schulstufe und verstärkter Mitwirkung von Eltern in der Schule.

Im Mai 2015 erschien der aktuelle MIPEX, der Migration Integration Policy Index, wo anhand von 144 Indikatoren in 38 (vor allem EU-) Ländern der Stand der Integration erhoben wird. Österreich³ befindet sich im unteren Drittel aller Staaten und hat demnach den stärksten Handlungsbedarf bei den Themen **Einbürgerung, politische Partizipation** und **Bildung** (siehe Grafiken⁴).



³ Quelle <http://volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/2708470/>

⁴ Quelle www.mipex.eu

1.7. Der steirische Weg der Integration

Mit der vom Landtag im Jahr 2011 verabschiedeten *Charta des Zusammenlebens in Vielfalt* ist die steirische Integrationsstrategie formuliert. Für diesen Bericht zentrale Ausschnitte sind in den folgenden Punkten zusammengefasst:

- 1.2 Das Zusammenleben aller in der Steiermark beruht auf **Gleichberechtigung** und Freiheit der bzw. des Einzelnen – mit **gleichen Rechten und gleichen Pflichten** auf Basis unserer Rechtsordnung. Diese **Rechtsordnung** ist nicht durch Berufung auf Kultur, Religion, ethnische Zugehörigkeit, Tradition oder dergleichen zu relativieren oder außer Kraft zu setzen.
- 1.8 **Diskriminierung** wird in all ihrer schädlichen Wirkung als solche erkannt, benannt und rigoros abgestellt.
- 1.9 In der Steiermark findet **Zuwanderung** statt. Die dadurch gewachsene, wachsende und sich verändernde Pluralität ist keine vorübergehende Sondersituation, sondern dauerhafte Normalität. Die Steiermark will und kann damit umgehen.
- 1.10 Die Menschen in der Steiermark haben unterschiedlichste Bedürfnisse. Das, was uns jedoch alle **verbindet**, ist das Bedürfnis nach Frieden, Freiheit, Nahrung und Wohnraum, nach Sicherheit, nach Gesundheit, nach menschlicher Nähe und Familienleben, nach Entwicklung, Bildung und Sinnerfüllung und – nicht zuletzt – nach Achtung unserer Persönlichkeit und nach Teilhabe am öffentlichen Leben.
- 2.6 Wir entwickeln und bewahren eine wache **Skepsis**, wenn mit Verweis auf religiöse Traditionen, Brauchtum, „Kultur“ etc. Unvereinbarkeiten oder **soziale Schief lagen** erklärt oder **Ausschlussmechanismen** (nicht teilhaben lassen oder nicht teilhaben wollen) gerechtfertigt werden sollen.

Die bis Juni 2015 zuständige Landesrätin für Finanzen, Frauen und Integration setzte die Strategie u.a. im Rahmen der sogenannten Integrationspartnerschaft um, der 43 Institutionen (Sozialpartnerschaft, Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kirchliche Organisationen, Interessensvertretungen, Verbände...) angehören, die selbst Integrationsprojekte durchführen. In der steirischen Landesverwaltung wurde in der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität (A6) ein Referat für Frauen, Gleichstellung und Integration eingerichtet.

Die Aktivitäten des Ressorts sind in zwei Berichten des Zusammenlebens in Vielfalt dargestellt (siehe <http://www.zusammenhalten.steiermark.at/>), unter anderem wurde die Anti-Diskriminierungsstelle Steiermark sowie das Servicebüro zusammen>wohnen< eingerichtet, im Rahmen des Projekts Start.Punkt.Deutsch wurden in Kooperation mit der Stadt Graz und dem ÖIF alle steiermarkweiten Deutschkursangebote zusammengeführt und einer Qualitätssicherung unterzogen. In allen Abteilungen der Landesverwaltung wurden Diversity-Mainstreaming-Aktivitäten durchgeführt. In elf steirischen Pilotgemeinden wurden im Rahmen der sogenannten Gemeindep artnerschaften konkrete Schritte zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt gesetzt, Kompetenzen aufgebaut und Strukturen adaptiert.

2. Projektergebnisse

Die *Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark* ist eine ausgezeichnete Grundlage für integrationspolitische Bemühungen, sie dient bei allen Vorhaben als Wertebasis, Orientierung und Handlungsanleitung.

Das wichtigste Ziel ist die weitere schrittweise Entwicklung weg vom Bild einer homogenen österreichischen Einheitsgesellschaft hin zu neuen Haltungen und Einstellungen zu den Herausforderungen einer **pluralistischen Gesellschaft**, deren wesentliche Grundsätze und Haltungen in der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark bereits formuliert sind: Menschenrechte, Rechte und Pflichten, Sprache, Vielfalt und Teilhabe (vgl. Charta 1.1. bis 1.5.).

Da ist zu allererst das Prinzip der absoluten Priorität der **Menschenrechte** sowie aller zwingenden staatsrechtlichen Gesetze. Zu diesem zwingenden Staatsrecht zählen vor allem das Demokratieprinzip, die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und die Trennung von Kirche und Staat. **Normen und Regeln** werden ernst genommen, wenn Verstöße dagegen auch mit Folgen verbunden sind. Die rasche und konsequente Durchsetzung von vereinbartem oder gesetzlich vorgesehenem Recht schafft Vertrauen und Sicherheit.

Außerdem erscheint es wichtig, anstatt einer **Defizit- und Fehlersuche** in der Schule wie auch in der Gesellschaft mehr die Stärken aller Menschen zu fördern und das, was sie verbindet, statt immer nur die Gegensätze hervor zu heben.

Wie ein Blick auf die österreichische Realität zeigt, entspricht diese den in der Charta dargestellten Grundsätzen nur sehr unzureichend. Dazu sind die Auffassungen zu Integration viel zu gegensätzlich, zu emotional und zu ideologisch. Während einige Gruppen der Bevölkerung die wachsende Diversität der Gesellschaft nahezu ohne jede Einschränkung begrüßt, zeigen viele ÖsterreicherInnen auch deutliche Anzeichen von Ängsten und Widerstand.

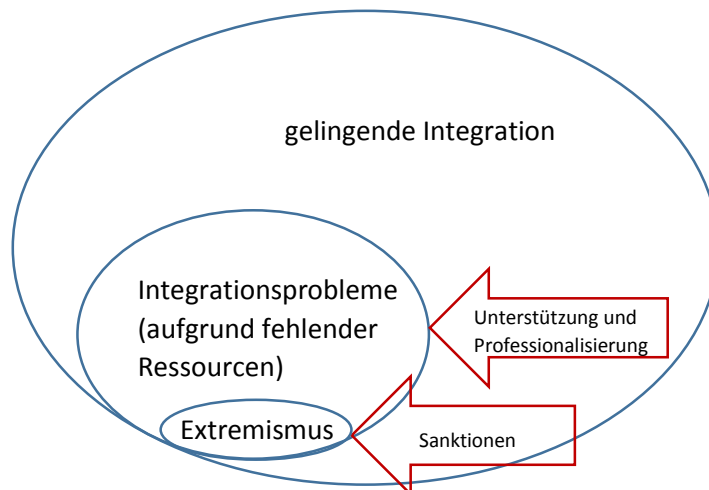
Bei dieser **Polarisierung** kann man es nicht bewenden lassen. Tatsächlich muss man aus dem scheinbar unversöhnlichen Gegeneinander ein vertretbares und versöhnliches Gesamtbild machen. Flüchtlinge und ZuwandererInnen müssen so rasch wie möglich in den Ausbildungs- und Arbeitsprozess integriert und umfassend auf das Leben in Österreich vorbereitet werden: sprachlich, kulturell, menschlich, rechtlich und in religiöser Hinsicht - idealerweise vom ersten Tag an.

Die große Mehrheit der BürgerInnen Österreichs und Europas, sind in einer gemeinsamen Sehnsucht nach Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit verbunden, wie auch nach Achtung der Persönlichkeit, ihrer Würde und dem Respekt vor jedem Lebewesen. Ebenso wünschen sich alle Menschen die universelle Anerkennung ihrer Grundbedürfnisse nach Nahrung, Wohnraum, Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Sinnerfüllung und menschlicher Nähe.

Nach den Eindrücken in diesem Projekt (Daten ÖIF, Literatur, qualitative Ergebnisse der Befragungen) achtet die Mehrheit der österreichischen Gesellschaft die Menschenrechte und den Rechtsstaat und regelt ihr Zusammenleben mit sozialen Vereinbarungen. Und die große Mehrheit der Menschen in Österreich bemüht sich um eine erfolgreiche Integration aller. Viele dieser Bemühungen sind erfolgreich, einige auch nicht.

Menschen in Österreich leben in unterschiedlichsten sozialen Gefügen. Sie treffen sich mit ihresgleichen, teilen Lebensweisen und Gewohnheiten, Interessen und Überzeugungen. Es gibt nicht nur „die Einen“ (Aufnahmegesellschaft) und „die Anderen“ (ZuwanderInnen), sondern eine Vielzahl an Milieus.

Wo Bemühungen um Integration (von welcher Seite auch immer) nicht erfolgreich sind, braucht es Unterstützungsmaßnahmen. Wo Bemühungen um Integration bewusst und willentlich nicht stattfinden (ideologische und soziale Abgrenzung), braucht es verstärkte Aufmerksamkeit und gemeinsames, konsequentes Handeln.



Dort, wo es Integrationsprobleme gibt, soll zunächst mit Unterstützung und freien Vereinbarungen der Betroffenen versucht werden, die verschiedenen Lebenswelten (Wohnen, Arbeit, Bildung, Öffentlichkeit...) wirksam und möglichst friktionsfrei zu gestalten (Vorrang der **Vereinbarungskultur**). Das gilt vor allem auch für die Lebenswelt Bildung (formale und non-formale Institutionen), wo Kinder und Jugendliche ergänzend zum Elternhaus oder dieses zum Teil auch ersetzend auf das spätere gesellschaftliche, berufliche und private Zusammenleben vorbereitet werden.

2.1. Ergebnisse der Fokusgruppen und Interviews

Im Zeitraum April bis Juni 2015 wurden vier Fokusgruppen durchgeführt, um mit VertreterInnen aus folgenden Bereichen Konfliktfelder, *Good Practices* sowie Handlungsoptionen zu diskutieren:

- Verwaltung und Servicestellen,
- Polizei,
- NGOs sowie
- Schule/MuttersprachlehrerInnen.

Inhaltlich wurden die TeilnehmerInnen gebeten, ihre Erfahrungen im Umgang mit interkulturellen Spannungsfeldern in ihren Arbeitsbereichen zu beschreiben, mögliche Probleme und Hintergründe zu benennen sowie positive Praxiserfahrungen aufzuzeigen bzw. Lösungsvorschläge aus der Praxis zur Verfügung zu stellen.

Die Gruppendiskussionsergebnisse wurden durch weitere Einzelgespräche mit ExpertInnen aus den Bereichen Verwaltung und NGOs sowie durch die Ergebnisse der Fokusgruppe Bildung mit LH Voves und LRin Vollath (März 2015) ergänzt.

2.1.1. Allgemeine Empfehlungen

In Bezug auf gelingende Integration in der Steiermark ist der **steirische Weg des Zusammenlebens in Vielfalt** zu befürworten, zu unterstützen und weiter zu verfolgen.

2.1.2. Vielfalt in Lebensweisen

Individuelle Lebensweisen (wie Kleidung, Religionsausübung, Rituale, Symbole, Ernährung) sind in Bezug auf die Aufrechterhaltung von Vielfalt nicht zu normieren und in Österreich mit Antidiskriminierungsgesetzen ebenfalls klar geregelt. Die Vereinbarung zu gemeinsamen Praktiken z.B. in Schulen in Bezug auf Beteiligung, Kleidung, Essen etc. ist in der jeweiligen Institution unter Beteiligung aller unter dem Gesichtspunkt der österreichischen Werteordnung⁵ – also auch gleichstellungsorientiert⁶ und ermöglichend - zu verhandeln (Vereinbarungskultur).

2.1.3. Umgang mit Konflikten

Zusammenleben in Vielfalt bringt auch Spannungen mit sich, weil unterschiedliche Werthaltungen in Kontakt kommen. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, daher ist das Austragen von Spannungen sowohl für VertreterInnen der Zuwanderungsgesellschaft als auch für ZuwanderInnen ein wichtiger Teil, um Integration zu befördern. In den Fokusgruppen wurden viele einzelne Beispiele genannt, wie Konflikte auftreten: **Verständigungsschwierigkeiten** oder **Rollenverhalten** sowie als respektlos erlebte **Umgangsformen**. Diese Phänomene scheinen vorrangig in Zusammenhang mit **sozialökonomischen Bedingungen** zu stehen, in zweiter Linie mit Traditionen **einzelner Milieus**.

Eine wichtige Maßnahme wäre daher, Beteiligte bei Konfliktlösungen zu unterstützen, indem **Kompetenzen** dazu erweitert (sowohl Weiterbildungen als auch Community-Arbeit) werden und **punktuell Unterstützung** angeboten wird. Gute Beispiele in der Steiermark sind dazu im Bereich Wohnen (Nachbarschaftsmediation) zu nennen, in Wien in der Betreuung in öffentlichen Parks.

2.1.4. „Integrationsunwilligkeit“

Probleme von Integration treten sowohl als Folge von misslungenen Integrationsversuchen und fehlenden Ressourcen (Arbeitsmarkt, Bildung und Sprache, soziales Umfeld, auch biografische Erfahrungen) als auch als Folge von unklaren Regelungen und Unsicherheit (z.B. im Umgang mit Geschlechterrollenerwartungen) auf. In einzelnen Fällen gibt es keinen Wunsch nach Integration („Parallelgesellschaft“) als auch Missachtung der Rechtsstaatlichkeit.

Die in der Charta genannte Skepsis gegenüber fehlender Bezugnahme und Einhaltung von gemeinsamen Regeln des Zusammenlebens mit Verweis auf religiöse Traditionen, Brauchtum, „Kultur“ etc. kann in einer Position, die nicht „gegen den Islam“, sondern **„zusammen gegen Extremismus“** zusammengefasst werden kann, beschrieben werden.

Fundamentale Zugänge, die sich in religiös oder politisch motiviertem **Extremismus** einzelner Gruppen ausdrücken, sind demokratie-gefährdend. Menschenrechtsverletzende Handlungen sind in Österreich strafrechtlich klar geregelt. Im europäischen Rechtsverständnis ist die Bevorzugung religiöser Gesetze vor staatlichen Gesetzen (Scharia) nicht akzeptabel und verhandelbar.

Um Extremismus die legitimatorische Funktion durch religiöse Inhalte zu entziehen, sind insbesondere auch theologische Diskurse wichtig, die von der Wissenschaft und den

⁵ zusammengefasst in der BM.I Publikation ZUSAMMEN LEBEN IN ÖSTERREICH

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Zusammenleben/Zusammenleben_in_Oesterreich.pdf

⁶ z.B. Schwimmen/Sport sowohl für Mädchen als auch für Burschen und keine kulturelle oder religiös argumentierte Beschränkung von Selbstbestimmung eines Geschlechts

Religionsgemeinschaften geführt werden müssen. Religiöse Bezugssysteme sind für die Identität von Menschen wichtig. Aber die klare **öffentliche Abgrenzung gegen Gewalt** ist von Politik, Wissenschaft, Medien und auch von den Religionsgemeinschaften zu leisten. Im Rahmen des in der Steiermark etablierten interreligiösen Dialogs und der Integrationspartnerschaft Steiermark sind diesbezüglich weitere Aktivitäten zu begrüßen.

2.1.5. Empfehlungen für mögliche weitere Schritte auf Bundes- und EU Ebene

- Beteiligung und Einforderung eines abgestimmten Vorgehens in der Asylpolitik (vgl. Empfehlungen Integrationsbeirat BMEIA 2015⁷, S. 62ff)
- Spracherwerb für AsylwerberInnen ermöglichen (vgl. ÖIF Task Force vom 07/15⁸, S. 8ff)
- Anerkennungsbestimmungen weiter erleichtern (vgl. Empfehlungen Integrationsbeirat)
- Verstärkte Umsetzung der EU-Mehrsprachigkeitspolitik für Kinder und Jugendliche
 - durchgängige, mehrjährige Sprachförderung ab dem Elementarbereich sowohl in Deutsch als auch in der Muttersprache
 - weiterer Aufbau interkultureller Kompetenz bei PädagogInnen und LeiterInnen von Bildungseinrichtungen
 - Umsetzung Arbeitsgruppen-Empfehlungen der Pädagogischen Hochschulen von 2014 https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/sprachenpolitik_diversitaet.html
- Ausbau bzw. Einführung der Bereiche Politische Bildung und Ethikunterricht in den Schulen
- Finanzierung und Bereitstellung von Deutschkursplätzen für Erwachsene
 - Abstimmung AMS und Erwachsenenbildungseinrichtungen (vgl. Task Force Flüchtlinge und auch Integrationsbeirat)
- Weitere Maßnahmen zur Erleichterung im Bereich Einbürgerung und Politische Partizipation (vgl. MIPEX)

2.1.6. Empfehlungen für mögliche weitere Schritte auf Landes- und Gemeindeebene

2.1.6.1. Ressort Soziales, Arbeit und Integration

- Verbesserung des **Integrationsmanagements** durch **Bündelung** von Kompetenz und Information
 - Weiterführung der bisherigen Aktivitäten und wirksamerer Ressourceneinsatz (z.B. Projektfonds)
 - Zentrale Erstanlauf-/Clearing-Stelle für Betroffene (vgl. Wien MA 17)
 - Zielorientierte Steuerung der Integrationsmaßnahmen durch die zuständige Landesstelle
 - Organisation des regelmäßigen **fachlichen Austausch** und koordinierten Vorgehens von Land, Stadt Graz, Gemeinden, AMS, Exekutive und Justiz sowie NGOs
 - **Info- und Datenaustausch** zwischen den agierenden AkteurInnen - institutionenübergreifend und bundesweit, sowie verstärkte, gemeinsame Kontrollen (z.B. Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen)
 - Verstärkte **Bildungsmaßnahmen** für MitarbeiterInnen und Führungskräfte

⁷ http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf

⁸ http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/ExpertInnenpapier_Integration_Fluechtlinge.pdf

- Interkulturelle Kompetenz als Voraussetzung bei Führungskräftebesetzungen (in der Landesverwaltung)
- Verstärkte Angebote in der Verwaltungsakademie und Öffnung für Teilnahme bzw. Einladung (Austausch) von Exekutive, Justiz, NGOs, AMS...
- Unterstützung von **Kommunen und Gemeinden** im proaktiven Umgang mit MigrantInnen und v.a. auch Flüchtlingen und deren Integration und auch im Begegnen von verschiedenen Milieus (vgl. BMEIA)
- **Sprachkursangebot** erweitern und optimieren (vgl. Integrationsbeirat)
 - Start.Punkt.Deutsch (www.startpunktdeutsch.at) umsetzen
 - Angebote AMS, Erwachsenenbildung und NGOs abstimmen
 - auch für Zielgruppe EU/EWR-BürgerInnen
 - Klärung und ggf. Erweiterung der Integrationsaufgaben von NGOs in der Betreuung von AsylwerberInnen (z.B. Deutschkursangebot)
 - Angebot in den steirischen Regionen verstärken und differenzieren
- Interreligiösen Kontakt intensivieren (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen der Steirischen Integrationspartnerschaft)

2.1.6.2. Ressort Bildung und Gesellschaft sowie Landesschulrat und Hochschulen

- **Deutsch als Zweitsprache**, Interkulturelles Lernen und **Muttersprachenunterricht** ausbauen und auf regionale Bedürfnisse (inkl. Flüchtlinge) abstimmen
- **Unterstützung der Schulstandorte** bei Regelungen im Umgang mit Diversität, interkulturellen Konflikten und Mehrsprachigkeit
 - Schulentwicklungsprozesse (z.B. in der Erarbeitung einer gemeinsamen Leitlinie im Umgang mit Interkulturalität)
 - Bearbeitung von Einzelfällen in Abstimmung mit professionellen Stützstrukturen (Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Einrichtungen, PH, LBZ, LSR und BMBF, Exekutive, Schulpsychologie, NGOs...)
 - Maßnahmen zur De-Radikalisierung in Abstimmung mit professionellen Stützstrukturen
 - Professionalisierung der Eltern und Community-Arbeit
- Weiterer Aufbau interkultureller Kompetenz bei PädagogInnen durch Berücksichtigung in den Curricula der Lehramtsausbildung
- Verstärkte Aufmerksamkeit auf Inhalte und Werte im **Religionsunterricht** (Schulaufsicht aller Konfessionen) und auf **Sprachstand** (insbesondere auch in der Elementarpädagogik)
- Verstärkte Umsetzung des Unterrichtsprinzips **Politische Bildung** an Schulen

2.1.6.3. Ressort Wirtschaft, Tourismus, Europa und Kultur sowie WKO und AMS⁹

- **Anerkennung** im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen erleichtern (vgl. BMEIA)
- Harmonisierung steirischer Landesgesetze mit neuem Bundes-Anerkennungsgesetz (2015)
- Unterstützung vor allem für KMU beim diversitätsorientierten Recruiting

⁹ teilweise auch andere Ressort z.B. Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit...

2.1.6.4. Alle Ressorts

- **Anerkennung** im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen erleichtern (vgl. BMEIA)
- **Interkulturelle Öffnung** verstärken (ggf. auch im Rahmen der Integrationspartnerschaft Steiermark)
- Steiermark als Einwanderungsland und **pluralistische Gesellschaft** sehen und in einem offenen **Diskurs** sowohl Stärken (verfügbare Arbeitskräfte, Nutzung von Potenzialen, politische Stabilität EU/EWR, Generationenvertrag, Verbesserung der Lebensbedingungen) als auch Herausforderungen (Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt, Perspektivenlosigkeit, Notwendigkeit von Aushandlungsprozessen, Ängste vor fremden Werten und Umverteilung, Diskriminierung, fehlende Partizipation) kommunizieren
 - Integrationspolitische Themen (Unterstützungsangebote zur Herstellung von Chancengleichheit, Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Diskriminierungsschutz, politische Teilhabemöglichkeiten) von sozial- und arbeitsmarktpolitischen sowie wirtschaftspolitischen (Betrug in Bezug auf öffentliche Leistungen, Wohlstandsunterschiede) als auch bildungspolitischen Themen (De-Radikalisierungsmaßnahmen, auch Spracherwerb) getrennt diskutieren, aber gemeinsame Strategien entwickeln
- Die in der Charta als befristete Maßnahme aufgenommene Quotenregelung (hier für MigrantInnen) wurde in den Fokusgruppen großteils positiv bewertet, um die Repräsentation der Bevölkerung am Arbeitsmarkt (nicht nur in Spitzenfunktionen) und in politischen Positionen zu forcieren.
- Rechtliche Adaptierungen – Landesgesetzgebungen interkulturell und diversitätsorientiert erweitern d.h. auf ihre Auswirkungen auf Integration oder Exklusion von MigrantInnen prüfen und dementsprechend novellieren

3. Zusammenfassung

Die *Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark* ist eine ausgezeichnete Grundlage für integrationspolitische Bemühungen, sie dient bei allen Vorhaben als Wertebasis, Orientierung und Handlungsanleitung.

Die Steiermark ist und bleibt ein Einwanderungsland und pluralistisch. Es gibt nicht „die Einen“ und „die Anderen“, sondern viele verschiedene Milieus, die im Rahmen von Gesetzen und Vereinbarungen leben.

Gruppen und Individuen, die sich aufgrund ideologischer oder sozialer Abgrenzung Gesetzen und Vereinbarungen entziehen, müssen Konsequenzen erfahren:

- dafür braucht es **verstärkte Zusammenarbeit** der Institutionen und Datenaustausch und
- dafür sind Beobachtung, **gemeinsam abgestimmte Kontrollen** und Sanktionen wichtig.

Um extremistischen Gruppen sowie Individuen die Legitimation zu entziehen, sind neben Politik auch Religionsgemeinschaften und Wissenschaft wichtige AkteurInnen. Präventiv sind De-Radikalisierungsmaßnahmen im Bildungs- und Jugendbereich zielführend.

Menschen, deren Integrationsversuche aufgrund von Unvermögen oder strukturellen Hindernissen nicht gelingen, brauchen Unterstützung. Oft liegen Integrationsprobleme mehr im sozio-ökonomischen Bereich als an der Herkunft. Deutschkenntnisse und ökonomische Selbsterhaltungsfähigkeit sind in Bezug auf Integrationsmaßnahmen die wichtigsten Ziele – aktuell insbesondere auch für anerkannte Flüchtlinge.

- Dafür ist regelmäßiger **Austausch** der beteiligten Institutionen wichtig und
- **Abstimmung** der Angebote sowie Ausweitung der Angebote im **Deutschkursbereich** (Kinder, Jugendliche und Erwachsene).
- Durch verstärkte Abstimmung wird idealerweise auch eine leichtere Orientierung/Handhabbarkeit für die Betroffenen und weitere Erleichterung im Bereich **Anerkennung** von Qualifikationen erreicht.
- Eine vermehrte **interkulturelle Öffnung** von Institutionen und Vereinen erscheint ebenfalls hilfreich.

Die Lösung interkultureller Konflikte und Spannungsfelder kann mit **Kompetenzaufbau** bei MitarbeiterInnen in den Institutionen und mediativen Unterstützungsangeboten erhöht werden.

Insbesondere die **Gemeinden und Kommunen** (sowie Schulstandorte und Bildungsregionen) benötigen auch Begleitung, Expertise und **Unterstützung** bei ihren Integrationsmaßnahmen – aktuell vor allem bei der Integration von Flüchtlingen.

4. Anhang

Empfehlungen der Task Force Flüchtlinge

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/ExpertInnenpapier_Integration_Fluechtlinge.pdf

Empfehlungen des Integrationsbeirats des BMEIA

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf